*Der Wortlaut des nachstehenden Musters für eine Erklärung kann von interessierten Gemeinden, Städten und Regionen dem jeweiligen lokalen oder regionalen Kontext angepasst werden.*

**Muster für eine ERKLÄRUNG des Gemeinde-/Stadt-/Regionalrates:  
\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Name der Stadt/Region) – ein sicherer Ort für Frauen**

Der Gemeinderat/Regionalrat (Nichtzutreffendes streichen) von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Name der Stadt/Region),

* unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
* gestützt auf die Artikel 2 und 3 des Vertrags über die Europäische Union (EUV),
* unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
* unter Hinweis auf die Europäische Menschenrechtskonvention und die einschlägige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte,
* unter Hinweis auf das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul),
* unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 8. März 2022 für eine Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt,
* unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 5. März 2020 „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025“,
* unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. September 2021 mit Empfehlungen an die Kommission über die Festlegung von geschlechtsspezifischer Gewalt als neuer Kriminalitätsbereich gemäß Artikel 83 Absatz 1 AEUV,
* unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Februar 2020 zu einer Strategie der EU zur weltweiten Einstellung der Verstümmelung weiblicher Genitalien,
* unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Frauenrechtskonvention),
* unter Hinweis auf das Übereinkommen Nr. 190 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt,
* unter Hinweis auf Nachhaltigkeitsziel 5 der Vereinten Nationen „Gleichstellung der Geschlechter“,
* unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Dezember 2021 mit Empfehlungen an die Kommission zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt: Gewalt im Internet,
* unter Hinweis auf die Entschließung des Rates der Region Valencia, in der die Region zu einem sicheren Ort für Frauen erklärt wird,

1. in der Erwägung, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern ein in den Verträgen und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerter Grundwert und ein Grundrecht der Union ist;
2. in der Erwägung, dass das Vorgehen gegen geschlechtsspezifische Gewalt in der EU eine gemeinsame Verantwortung ist, die gemeinsame Anstrengungen und Maßnahmen auf allen Regierungsebenen erfordert, insbesondere seitens der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, denen in dieser Hinsicht als bürgernächste Ebene eine Schlüsselrolle zukommt;
3. in der Erwägung, dass die Beseitigung geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich männlicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen, eine Grundvoraussetzung dafür ist, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen;
4. in der Erwägung, dass 31 % der Frauen in Europa körperliche Gewalt erfahren haben, 5 % in EU-Ländern vergewaltigt worden sind, jede Woche etwa 50 Frauen durch geschlechtsspezifische Gewalt ums Leben kommen und 43 % der Frauen irgendeine Form von psychischer Gewalt in der Partnerschaft erfahren haben, wobei die Dunkelziffer bei Gewalt immer noch sehr hoch anzusetzen ist;
5. in der Erwägung, dass geschlechtsspezifische Gewalt, sowohl online als auch offline, und der fehlende Zugang zu angemessenem Schutz eine Reihe von Grundrechten gefährden, darunter das Recht auf Leben, das Recht auf Menschenwürde, das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit, das Verbot der Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung, das Verbot der Sklaverei und der Zwangsarbeit, das Recht auf Freiheit und Sicherheit und das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens;
6. in der Erwägung, dass die Tötung von Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts (Femizid) als gesonderte Kategorie von Straftaten etabliert werden sollte, da der geschlechtsneutrale Begriff „Tötung“ die Aspekte Ungleichheit, Unterdrückung und systematische Gewalt gegen Frauen außer Acht lässt;
7. in der Erwägung, dass geschlechtsspezifische Gewalt in den Verträgen als Kriminalitätsbereich in der EU eingestuft werden sollte;
8. in der Erwägung, dass die tradierten und kulturell geprägten Praktiken der Früh- und Zwangsverheiratung und der Genitalverstümmelung bei Frauen eine Verletzung des Rechts auf Freiheit, des Rechts auf Menschenwürde und des Rechts auf körperliche Unversehrtheit darstellen;
9. in der Erwägung, dass die Beseitigung von Geschlechterstereotypen und die Eindämmung repressiver geschlechtsspezifischer Praktiken mit Hilfe von progressiven Lehrplänen – wobei der Vorschul-, Primar- und Sekundarschulbildung eine Schlüsselrolle zukommt – entscheidend für die uneingeschränkte Teilhabe von Mädchen sind;
10. in der Erwägung, dass eine umfassende Sexualerziehung, einschließlich spezieller Bildungsprogramme für Jungen, integraler Bestandteil solcher progressiver Lehrpläne ist und eine grundlegende Rolle bei der Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt, Frauenfeindlichkeit und Geschlechterstereotypen spielt;
11. in der Erwägung, dass eine Null-Toleranz-Politik der Behörden gegenüber diskriminierenden Bildern von Frauen bzw. ihrer Darstellung als Objekt in der Werbung im öffentlichen Raum von entscheidender Bedeutung ist, um Geschlechterstereotypen zu beseitigen, die geschlechtsspezifische Gewalt begünstigen;
12. in der Erwägung, dass die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter sowie die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung von entscheidender Bedeutung sind, um sicherzustellen, dass den Interessen von Frauen bei allen politischen Maßnahmen Rechnung getragen wird, und dass solche Maßnahmen daher auch in Krisenzeiten strengen geschlechterdifferenzierten Folgenabschätzungen unterzogen werden sollten;

verpflichtet sich der Gemeinde-/Stadt-/Regionalrat (Nichtzutreffendes streichen) von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Name der Stadt/Region),

1. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Name der Stadt/Region) zu einem sicheren Ort für Frauen zu erklären und einerseits Maßnahmen zu ergreifen, die die Sicherheit von Frauen gewährleisten, und andererseits alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt ausdrücklich zu ahnden sowie eine uneingeschränkte und angemessene Beteiligung von Frauen während des gesamten Prozesses sicherzustellen;
2. einen direkten und permanenten Zugang zu spezialisierten, sicheren und umfassenden Unterstützungsdiensten für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich häuslicher und sexueller Gewalt, zu gewährleisten;
3. sicherzustellen, dass die für die diskriminierungsfreie Aufnahme und Bearbeitung von Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt zuständigen Stellen unverzüglich reagieren, sowie Maßnahmen zum wirksamen und sofortigen Schutz der Opfer und ihrer Kinder vorzusehen;
4. Schulungen zum Thema Geschlechtersensibilität für Polizei, Behörden und das Personal spezialisierter Aufnahmezentren, einschließlich Unterkünften für weibliche Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt, anzubieten, die sich in erster Linie an Ersthelferinnen und Ersthelfer richten;
5. administrative Daten über Gewalt in der Partnerschaft und die Tötung von Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts (Femizide) zu erheben, um zur Prävention und Bekämpfung dieser Formen von Gewalt beizutragen;
6. eine Null-Toleranz-Politik gegenüber sexistischer Werbung, auch im öffentlichen Raum und in öffentlichen Verkehrsmitteln, zu verfolgen, da hierdurch schädliche Geschlechterstereotypen verstärkt werden;
7. bei der Entscheidung über Haushaltsmaßnahmen, die öffentliche Dienstleistungen wie Straßenbeleuchtung, öffentliche Verkehrsmittel oder die personelle und finanzielle Ausstattung sozialer Dienste, die sich um Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt kümmern, betreffen, systematisch die Sicherheit und die Bedürfnisse von Frauen zu berücksichtigen;
8. Aufklärungsprogramme/Schulungen/Präsentationen in Schulen und Universitäten als Ergänzung der Lehrpläne für Sexualerziehung durchzuführen und von frühester Kindheit an für die Auswirkungen geschlechtsspezifischer Belästigung und Gewalt zu sensibilisieren;
9. wachsam zu bleiben und Fälle von Menschenhandel und für Frauen und Mädchen schädlichen Praktiken (Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen, Früh- und Zwangsverheiratung, Zwangssterilisation) unverzüglich zu ahnden;
10. wachsam zu bleiben und eine Politik der Null-Toleranz gegenüber jeglicher Form geschlechtsspezifischer Gewalt im Internet zu verfolgen;
11. die Öffentlichkeit durch Kommunikationskampagnen rund um den Internationalen Tag für die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen (25. November) für geschlechtsspezifische Gewalt zu sensibilisieren und dabei auch die Opfer darüber zu informieren, wo und wie sie Hilfe finden können;
12. bei der Organisation und Arbeitsweise der lokalen/regionalen Gebietskörperschaft XXX mit gutem Beispiel voranzugehen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_